



Beschluss

Titel:

Regelung für „Hitzefrei“

Gremium des Beschlusses:

4.GLK, 2024-2025; 2.7.2025

1.Schulkonferenz, 2024-2025;

Beschreibung/ Wortlaut:

- „Hitzefrei“, das heißt ein angekündigter Ausfall von Unterricht aufgrund von starker Hitze, wird nur auf den Nachmittagsunterricht angewandt. Der Vormittag findet nach Stundenplan statt.
- Werden für den nächsten Tag heiße Temperaturen vorhergesagt (Richtwert $\geq 30^{\circ}\text{C}$ am Nachmittag), kann die Schulleitung den Nachmittagsunterricht absagen und „Hitzefrei“ verkünden. Es gilt:
 - Die Schulleitung informiert über „Hitzefrei“ am Vortag mit einem Elternschreiben per Threema App. Die Eltern melden bis zum nächsten Morgen vor Unterrichtsbeginn beim Klassenlehrer an, wenn ihr Kind eine Betreuung am Nachmittag benötigt. Eine Lehrkraft (Nicht die Ganztagesbetreuung!) betreut alle angemeldeten Kinder der beiden betroffenen Klassen von 14.10 – 15.45 Uhr.
 - Schüler, die zum Mittagessen angemeldet sind, nehmen an diesem teil. Eine Abmeldung ist möglich, muss dann jedoch an die entsprechende Stelle ebenfalls vor Unterrichtsbeginn gemeldet werden. (Optionen für die Abmeldung: Kind wird vom Mittagessen und der Betreuung bis 14 Uhr abgemeldet / Kind nimmt am Mittagessen teil, darf im Anschluss jedoch nachhause)
 - Für Hitzefreinachmittage gilt, dass keine Hausaufgaben erteilt werden.